



Saint-Gobain Lieferanten Charta

Nach der Unterzeichnung des Global Compact der UN im Jahre 2003 hat die Gruppe Ihre Wertvorstellungen in den Verhaltens- und Handlungsprinzipien formalisiert. Diese sind für alle Mitarbeiter weltweit gültig. Dadurch wird der Entschluss bekräftigt auf ein nachhaltiges Geschäftswachstum hinzuarbeiten.

Demzufolge sind die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung grundlegende Elemente in der Strategie der Saint-Gobain Gruppe.

Hierzu hat Saint-Gobain sich entschieden seine Lieferanten innerhalb ihres Wirkungs- oder Einflussbereiches zur Teilhabe an diesem Prozess einzuladen.

Das ist das Ziel dieser Charta für deren Umsetzung und Einhaltung Saint-Gobain seine Lieferanten um Unterstützung bittet.

Der Grad ihres Engagements in diesem Bereich ist einer der entscheidenden Faktoren bei der Auswahl von Lieferanten, deshalb will Saint-Gobain sicherstellen, dass die Lieferanten die Inhalte der Charta kennen.

Diese Charta ist Basis jeglicher Zusammenarbeit mit Saint-Gobain und wird Bestandteil eines jeden Vertrages.

Die Einkaufsabteilungen der Saint-Gobain Gruppe sind unter gewissen Voraussetzungen dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die die umfassende Einhaltung der Charta gewährleisten. Dies kann insbesondere durch das Versenden von Fragebögen oder durch die Durchführung von speziellen Audits an den Standorten der Lieferanten und Zulieferer geschehen

Die Saint-Gobain Gruppe erwartet von ihren Lieferanten und Zulieferern, auch darauf zu achten, dass deren eigene Lieferanten und Zulieferer sie bei der Umsetzung der in der Charta aufgeführten Prinzipien unterstützen.

Einhaltung des Entwicklungsrechtes

Die Lieferanten garantieren ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lebensstandard.

Soweit es ihnen möglich ist beteiligen sie sich an der Entwicklung des Landes, in dem sie tätig sind. Ihre Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen erfolgt in Übereinstimmung mit dieser Charta.

Mitarbeiterrechte

In Bezug auf die eigenen Mitarbeiter verpflichten sich die Lieferanten und Zulieferer zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Länder, in denen sie tätig sind. Sie erfüllen die Normen der internationalen Arbeitsschutzorganisation in Bezug auf Arbeitnehmerrechte insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, bei Arbeitszeiten und -bedingungen, Bezahlung und bei der freien Gewerkschaftsausübung.

Lieferanten und Zulieferer verpflichten sich Ihre Mitarbeiter in keinsten Weise, weder direkt noch indirekt oder über ihre Subunternehmer oder Lieferanten

- Zwangsarbeit und
- Kinderarbeit

zu unterstützen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Arbeitsmethoden frei von Diskriminierungen jeglicher Art sind.

Arbeitsschutz

Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich, erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes zu ergreifen.

Für ihre eigenen Tätigkeiten sind Arbeitsschutzrisiken zu definieren und vorbeugende Maßnahmen in entsprechenden Richtlinien zu beschreiben.

Dies gilt für:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte,
- die Mitarbeiter der Kunden (insbesondere der Saint-Gobain Unternehmen) sowie die Verwender ihrer Produkte,
- ihre eigenen Lieferanten und Mitarbeiter von Subunternehmern (Teilzeit und Vollzeit) und
- die Städte und Kommunen in unmittelbarer Umgebung ihrer Standorte

Sie informieren die Saint-Gobain Gruppe über alle Gefahren und Risiken die durch ihre Produkte oder ihre Arbeiten an Saint-Gobain Standorten entstehen.

Und schließlich stellen die Lieferanten sicher, dass die Mitarbeiter sich vollumfassend an die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und an die Saint-Gobain Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften halten, wenn sie an den Standorten von Saint-Gobain arbeiten. Sie informieren Saint-Gobain über jeden Zwischenfall und jede Nichterfüllung der Sicherheitsanforderungen.

Umweltschutz

Zur Reduzierung der Umweltbelastung während der gesamten Lebensdauer der gelieferten Produkte definieren Lieferanten und Zulieferer entsprechende Richtlinien sowie Maßnahmen um ihre industriellen Prozesse zu regeln und zu verbessern.

Insbesondere umfassen diese Maßnahmen:

- die Reduktion der Auswirkungen auf Ökosysteme und Artenvielfalt,
- die Optimierung des Einsatzes von natürlichen Ressourcen und Energie,
- die Reduktion der Emission von Treibhausgasen, Schadstoffen und flüchtigen organischen Verbindungen,
- die Reduktion der Abfallmenge und die Erarbeitung von Recycling- und Regenerationslösungen

Sie identifizieren und quantifizieren die wesentlichen Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Services. Sie ermöglichen eine Nachverfolgbarkeit der für die Dienstleistung oder das Produkt notwendigen Rohstoffe, Komponenten und Materialien.

Lieferanten sind Saint-Gobain gegenüber verpflichtet jegliche Produktinformation bereitzustellen, die notwendig für die Anwendung der Umweltpolitik der Gruppe sind, dies gilt insbesondere für den Kohlenstoffdioxidausstoß und die Ökobilanz.

Lieferanten und Subunternehmer unterstützen die Entwicklung und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und arbeiten kontinuierlich an der Erreichung der oben aufgeführten Ziele.

Geschäftspraktik – gesetzliche Einhaltung

Lieferanten üben ihre Tätigkeit unter strikter Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Standards aus.

Insbesondere:

- untersagen sie Maßnahmen, die zur Fälschung oder Verzerrung des freien Wettbewerbs oder zur Behinderung von Marktzugängen führen oder die die geltende Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht verletzen.
- lehnen sie jegliche Form aktiver oder passiver Korruption bei nationalen oder internationalen Geschäften ab
- nehmen sie von jeder Praxis Abstand, die direkt oder indirekt zum Ziel hat, Saint-Gobain Mitarbeiter, mit denen sie in Geschäftsbeziehungen stehen, zur eigenen Bevorzugung zu beeinflussen, sei es persönlich oder in welcher Form auch immer.